

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Ämftliches Organ



1. Stadt Hochheim

Erscheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach Hirschheim, Leierstr. 59, Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 3,5 d Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und kleine Einpalten-Anzeigen nach Preisliste Nr. 11, im Textteil 10 d. Nachschlageliste A. Der Bezugspreis beträgt 85 d ohne Trägerlohn

Nummer 25

Donnerstag, den 28. Februar 1935

12. Jahrgang

Die Saar kehrt heim!

Vor dem Befreiungstag

Freudige Vorbereitungen im Saargebiet. — Ganz Deutschland feiert mit.

Saarbrücken, 27. Februar.

Im Saargebiet rüstet alles zu den großen Befreiungsfeiern. In Saarbrücken werden große Tribünen aufgeschlagen, von denen aus die Ehrengäste den großen Aufmarsch miterleben sollen. Vor dem Regierungsgebäude, vor dem an beiden Tagen die Gedenkgebungen stattfinden, werden riesige Lautsprecheranlagen eingebaut und Vorbereitungen für die feierliche Beleuchtung getroffen.

Ueber das Programm

Der Feiern werden jetzt weitere Einzelheiten bekannt, die sich besonders auch auf die Ortschaften außerhalb Saarbrückens beziehen.

Am 1. März erfolgt bei Sonnenaufgang Kranzniederlegung an allen Kriegerdenkmälern durch Vertreter der Deutschen Front.

Um 8 Uhr findet in allen katholischen und evangelischen Kirchen ein Dankgottesdienst statt.

Ab 9,30 Uhr stehen in sämtlichen reichsdeutschen Grenzortschaften des Saargebietes die nationalsozialistischen Formationen bereit, die 10,15 Uhr im Augenblick der Flaggenhissung vor der Regierungskommission

In das Saargebiet einmarschieren

werden. Wenn die Kolonnen auf saar deutschem Boden anlangen, machen sie einen Augenblick Halt, um ein Siegel auf den Führer auszubringen und die Nationalhymnen zu spielen.

In allen Ortschaften des Saargebietes stehen um 10,15 Uhr die Einwohner unter Beteiligung von Musik und Spielmannszügen bereit, um an der Flaggenhissung vor dem Rathaus oder sonstigen öffentlichen Gebäuden teilzunehmen. Die Uebertragung der Regierungsgewalt an den Reichskommissar Bürckel wird durch Rundfunk auf alle Plätze und Gaststätten des Saargebietes übertragen. Nach der Uebergabe ertönen Sirenen, es folgt ferner ein einstündiges Glockengeläut ein.

Der große Aufmarsch in Saarbrücken

wird von 13 Uhr bis 13,30 Uhr und von 14,30 bis 15 Uhr auf alle Plätze im Saargebiet übertragen. Für den Nachmittag sind große Blaskonzerte und Volksfeste vorgesehen. Die Polizeistunde ist für den 1. März überall aufgehoben. Der Befreiungstag ist

Im ganzen Saargebiet arbeitsfrei.

Die ausfallenden Löhne werden von den Arbeitgebern bezahlt.

An den Uebergabefeierlichkeiten wird die deutsche Polizei durch Ehrenformationen beteiligt sein. Von der Landespolizei werden eine preussische Hundertschaft aus Frankfurt a. M. sowie eine bayerische Hundertschaft aus der Pfalz gestellt; von der Schutzpolizei je eine Revierhauptmannschaft aus Düsseldorf und Dortmund. Die Formationen beteiligen sich mit Musik und Spielmannszug an dem Aufmarsch.

Photographieren jedermann gestattet.

Die Aufmarschleitung des 1. März (Pressestelle) teilt in Erledigung vieler Anfragen mit, daß das Photographieren bei den Feiern anlässlich der Saarheimkehr jedermann gestattet ist. Besondere Ausweise werden dafür nicht ausgegeben. Anbinden mit Aufdruck „Bildpresse“ können in sehr beschränktem Umfange nur an Vertreter von Bildkorrespondenzen verteilt werden.

Keine Polizeistunde in der Saarnacht

Der Reichs- und preussische Minister des Innern, Dr. Frick, hat aus Anlaß der Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem übrigen Deutschen Reich angeordnet, daß die Polizeistunde in der Nacht vom 1. bis 2. März dieses Jahres in allen deutschen Gemeinden aufgehoben ist.

Gemeinsamer Rundfunkempfang

Der Reichs- und preussische Minister des Innern hat für die Rundfunkübertragung der Rückgliederungsfeierlichkeiten im Kreisrathenhaus zu Saarbrücken am 1. März 1935 vormittags 9,30 Uhr gemeinsamen Rundfunkempfang für alle Angehörigen der Landesregierungen und der Behörden seines Geschäftsreiches angeordnet. Im übrigen soll der Dienst wie üblich stattfinden. Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht. Die übrigen Reichsressorts und die Reichsstatthalter sind gebeten worden, für ihren Geschäftsbereich dieselbe Anordnung zu erlassen.

Veröffentlichung der Vereinbarungen

Im Reichsgesetzblatt erscheint eine Bekanntmachung des Führers und Reichstatthalters und des Reichsministers des Auswärtigen vom 26. Februar, durch die eine Anzahl von Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes veröffentlicht wird. Es handelt sich zunächst um das grundsätzliche deutsch-französische Abkommen von Rom vom 3. Dezember 1934, durch das namentlich der Rückkauf der Saargruben geregelt wurde. Es folgen u. a. die am 18. Februar in Neapel unterzeichneten deutsch-französischen Abkommen, von denen das Abkommen über die Uebertragung des gesamten französischen Staatsbesitzes an der Saar, insbesondere der Saargruben, an Deutschland und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen den breitesten Raum einnehmen.

Abbeförderung der letzten Truppen

Die letzten internationalen Truppen im Saargebiet wurden in ihre Heimat abbefördert. Das Saargebiet sah den Hauptabmarschtag der englischen und italienischen Soldaten. In den frühen Morgenstunden schieden die in Sulzbach und Dudweiler stationierten italienischen Carabinieri. Abends fuhr das englische Hauptquartier gemeinsam mit einem englischen Bataillon von Brebach ab. Die englischen Truppen hatten am letzten Sonntag im überfüllten Saalbau von Saarbrücken ein großes Militärkonzert veranstaltet, dessen beträchtliche Einnahmen der Winterhilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Die feierliche Flaggenhissung

Im gleichen Augenblick Verkehrsstille, Besetzung im Reich und Glockengeläut.

Berlin, 28. Februar.

Reichsinnenminister Dr. Frick wird aus Saarbrücken um 10,15 Uhr vor der feierlichen Flaggenhissung über den Rundfunk eine kurze Ansprache an das deutsche Volk richten.

Auf das hierauf folgende Kommando:

„Hißt Flagge!“

erfolgt auch im Reich die allgemeine Besetzung. In demselben Augenblick wird eine Verkehrsstille von einer Minute eintreten. In der gleichen Zeit werden in ganz Deutschland die Sirenen aller Fabriken und Schiffe ertönen. Ebenso folgt zu dieser Zeit das einstündige Glockengeläut der Kirchen ein.

An alle Betriebe!

Ausruf des Leiters der Reichswirtschaftskammer.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer erläßt folgenden Ausruf:

Nach dem Wunsche des Führers ist der 1. März aus Anlaß der Rückgabe der Saar an Deutschland zum nationalen Feiertag erklärt worden. Ich fordere hiermit alle Betriebsführer auf, der Echtheit der großen Stunde zu gedenken und Anordnung zu geben, daß die Dampf sirenen ertönen und in all jenen Betrieben, wo es sich ermöglichen läßt, eine Minute Betriebsruhe herrscht (Zeitpunkt etwa 10,15 Uhr).

Die Reichssendungen am 1. März

Die Pressestelle der Reichsleitung gibt für den 1. März folgendes Rundfunkprogramm bekannt:

6,30 Uhr: Reichsender Hamburg: Morgenruf, anschließend „Saarkantate“ von Hermann Erdlen, Dichtung von Alfred Thieme, anschließend aus Saarbrücken: Kranzniederlegung am Ehrenmal.

7,10 bis 9,00 Uhr: Reichsender Berlin: Frühkonzert.

8,00 bis 8,30 Uhr: Aus Saarbrücken: Katholischer Dankgottesdienst (für Stuttgart, Köln, Breslau, München, Berlin).

8,00 bis 8,30 Uhr: Aus Saarbrücken: Evangelischer Dankgottesdienst (für Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Königsberg und Deutschland).

9,00 bis 11,00 Uhr: Reichsender Frankfurt: Konzert. 10,15 bis 10,30 Uhr: Aus Saarbrücken: Feierliche Flaggenhissung vor dem Regierungsgebäude. Es spricht Reichsinnenminister Dr. Frick.

11,00 bis 13,00 Uhr: Reichsender Stuttgart: Unterhaltungsmusik.

11,15 Uhr: Aus Saarbrücken: Feierlicher Staatsakt. Uebertragung der Regierungsgeschäfte durch Reichsinnenminister Dr. Frick an Gauleiter Bürckel im Festsaal des Rathauses Saarbrücken.

13,00 bis 15,00 Uhr: Reichsender Breslau: Mittagskonzert. — Aus Saarbrücken: Hörberichte vom Aufmarsch.

Bei der Heimkehr der Saar eine Minute Schweigen in ganz Deutschland

Am 1. März um 10,15 Uhr wird im Saargebiet die erste deutsche Flagge gehißt werden.

Ganz Deutschland soll in demselben Augenblick in Freude und Dankbarkeit die Häuser in feierlicher Weise beflaggen und schmücken. Außerdem sollen eine Minute lang die Sirenen der Fabriken und Schiffe ertönen und die Glocken aller Kirchen mit einem einstündigen Freudengeläut beginnen.

Ebenso tritt um 10,15 Uhr allenthalben im Deutschen Reich und an der Deutschen Saar eine Verkehrsstille von einer Minute ein. Auch in den Betrieben wird die Arbeit für eine Minute ruhen. (In schwierigen Fällen entscheidet der Betriebsführer über die Möglichkeit).

Die Pressemitteilung gilt als Benachrichtigung aller in Frage kommenden Stellen.

Heil Hitler.

Müller-Scheld, Gaupropagandaleiter

15,00 bis 16,00 Uhr: Reichsender München: Schöne Volksmusik.
16,00 bis 17,00 Uhr: Reichsender Leipzig: Nachmittagskonzert.
17,00 bis 18,00 Uhr: Reichsender Köln: Unterhaltungskonzert.
18,00 bis 19,00 Uhr: Reichsender Frankfurt: Blasmusik.
19,00 bis 20,00 Uhr: Reichsender Stuttgart: Der Weg zum 1. März.
20,00 bis 21,30 Uhr: Reichsender Frankfurt: Kundgebung aus Saarbrücken. Es sprechen der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, Reichsminister Dr. Goebbels und Reichskommissar Bürckel.
21,30 bis 22,00 Uhr: Reichsender Berlin: Abendmusik.
22,00 Uhr: Nachrichten.
22,00 bis 1,00 Uhr: Deutschlandsender: Nachtmusik. — Reichsender Frankfurt: Musik- und Hörberichte aus Saarbrücken.

Gegen Unbefugte

Eine Bekanntmachung des Reichskommissars

Neustadt a. d. H., 28. Februar.

Der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebietes, Gauleiter Bürckel, erläßt folgende Bekanntmachung:

Es ist mir soeben zur Kenntnis gekommen, daß einer Reihe von Leuten mit Entlassungen oder Verletzung ohne Wissen und Zustimmung eines von mir Beauftragten gedroht wurde bzw. dies schon ausgeführt ist. Die sämtlichen Entlassungen werden erneut überprüft.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, daß sonst im Saargebiet sich aufhaltende Kontrolleure und ähnliche Leute, die sich berufen fühlen, durch ihr Auftreten, das zuweilen durch Sachkenntnis nicht getrübt ist, Unordnung in die Bevölkerung zu tragen, umgehend das Saargebiet zu verlassen haben. Die Polizei wird beauftragt, jeden, der nicht im Besitze eines von mir persönlich ausgestellten Ausweises sich befindet, sofort festzunehmen.

Konversion der Anleihen

Weitere Ausdehnung der Zinsentung.

Berlin, 28. Februar.

Die Reichsregierung hat das „Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen“ beschlossen. Danach wird den Gläubigern von mit 6 v. H. und höher verzinslichen Schuldverschreibungen und Schahanweisungen der Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden und Zweckverbände mit verbindlicher Wirkung für die Schuldner die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4,5 v. H. jährlich mit Wirkung vom 1. April 1935 ab angeboten.

Das Angebot erstreckt sich nicht auf Aufwertungsschuldverschreibungen sowie auf im Auslande gegebene Schuldverschreibungen, ferner nicht auf Schuldverschreibungen und Schahanweisungen, bei denen der noch ausstehende Gesamtbetrag der Ausgabe in voller Höhe oder zu mehr als 50 v. H. in den Kalenderjahren 1935, 1936 und 1937 fällig wird oder hinsichtlich deren die Fälligkeit infolge Ablaufes eines Stundungsabkommens im Kalenderjahre 1938 eintritt. Schließlich erstreckt sich das Angebot auch nicht auf Schuldverschreibungen und Schahanweisungen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Rückzahlung im Kalenderjahre 1935 ausgestellt worden sind.

Das Angebot gilt als angenommen.

wenn es von den Gläubigern nicht innerhalb einer Frist von zehn Tagen abgelehnt wird. Den Gläubigern, die das Angebot annehmen, ist von den Schuldern eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2 v. H. des Nennbetrages der Schuldverschreibung zu zahlen. Die Ablehnung des Angebotes ist nur wirksam, wenn sie bei dem Schuldner durch schriftliche Erklärung des Gläubigers und unter Hinterlegung der Schuldverschreibung oder Schatzanweisung erfolgt.

Der zweite Teil

Die Zinskonversion öffentlicher Anleihen. — Ein Härtefonds für bedürftige Rentner.

Vor Pressedirektoren gab am Mittwoch Ministerialrat Banghoffer Erklärungen zu dem Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen. Er führte u. a. aus: Planmäßige Maßnahmen der Reichsregierung für eine Erleichterung des Kapitalmarktes und eine organische Senkung des Zinsfußes schufen die Möglichkeit, durch das Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten vom 24. Januar 1935 den Gläubigern und Schuldern dieser Kreditanstalten eine Ermäßigung des Zinsfußes für langfristige Schuldverhältnisse auf freiwilliger Grundlage vorzuschlagen. Diesem Appell der Reichsregierung war ein voller Erfolg beschieden. Die Inhaber von Schuldverschreibungen dieser Kreditanstalten im Gesamtbetrage von rund 8 Milliarden Reichsmark haben sich mit der Herabsetzung auf 4,5 v. H. einverstanden erklärt und damit die Kreditanstalten in die Lage versetzt, eine entsprechende Zinsermäßigung bei ihren Schuldnern eintreten zu lassen. Nachdem nun durch das Gesetz vom 24. Januar der größte Teil der im Inlande umlaufenden und mit 6 v. H. und höher verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen durch die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Willensentscheidung der Gläubiger eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 4,5 v. H. erfahren hat, erscheint es notwendig, auch auf anderen Gebieten des Kapitalmarktes eine gleichartige Zinsermäßigung herbeizuführen.

Als notwendige Folge der eingeleiteten Maßnahmen ist deshalb eine dem erwähnten Gesetz vom 24. Januar entsprechende Behandlung für die noch mit 6 v. H. und höher verzinslichen und im Gesamtbetrage von etwas über 2 Milliarden Mark umlaufenden öffentlichen Anleihen erforderlich.

Dies soll durch das neue Gesetz geschehen, das sich in seinem Aufbau eng an die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Januar anschließt. Da im Gegensatz zu dem Gesetz vom 24. Januar hier eine überaus große Zahl von Anleihegläubigern in Betracht kommt, erschien es zweckmäßig, das Angebot auf Zinsermäßigung unmittelbar durch das Gesetz selbst im Namen der Schuldner zu klären. An dem Grundsatz der freiwilligen Entschädigung der Gläubiger, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht, wird hierdurch nichts geändert, denn sie erhalten nach dem Gesetz die Möglichkeit, innerhalb von 10 Tagen das Angebot abzulehnen.

Im übrigen wird die dem Reichsminister der Finanzen gegebene Ermächtigung, einen Härtefonds zu schaffen, es ermöglichen, entstehende Härten bei bedürftigen Rentnern, die ihren Lebensunterhalt aus zinsermäßigten Papieren bestreiten, zu mildern.

Weitere Erleichterungen der Autosteuer

Förderung des heimischen Treibstoffverbrauchs.

Das Reichskabinett hat das zweite Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen. Diese Änderungen treten am 1. April dieses Jahres in Kraft.

In erster Linie soll durch das Gesetz der Antriebs der Kraftfahrzeuge mit heimischen Treibstoffen gefördert werden, und zwar insbesondere mit nichtflüssigen Treibstoffen, Holzgas, Speichergas, Dampf und Elektrizität. Diese Stoffe stehen im Inlande in ausreichender Menge zur Verfügung.

Das Gesetz sieht deshalb vor, daß allgemein für Kraftfahrzeuge, die nichtflüssige Treibstoffe — ganz gleich welcher Art — verwenden, die Kraftfahrzeugsteuer auf die

Hälfte der Sätze ermäßigt wird, die für Kraftfahrzeuge mit flüssigem Treibstoff gelten.

Die Befreiungen gelten nicht nur für die Fahrzeuge, die neu in Betrieb genommen werden. Auch die Fahrzeuge, die bisher mit flüssigem Treibstoff angetrieben wurden und künftig auch auf nichtflüssigen Treibstoff umgestellt werden sollen, nehmen in gleichem Maße an den Befreiungen teil.

In der Hauptsache wird die Befreiung eine praktische Bedeutung für die Kraftstofffahrzeuge haben. Denn im allgemeinen ist der Antrieb mit nichtflüssigem Treibstoff für Personalfahrzeuge nicht so geeignet, weil er besondere Einrichtungen voraussetzt, die ein wesentliches Mehrgewicht des Fahrzeuges zur Folge haben.

Weiter sieht das neue Gesetz eine Vergünstigung für die schweren Kraftfahrzeuge vor, soweit sie mit dem 1. April 1935 neu in Betrieb genommen werden. Die alten Kraftfahrzeuge müssen — entsprechend der Regelung für Personalfahrzeuge — nach den bisherigen Sätzen weiter versteuert werden.

Eine weitere Erleichterung tritt infolgedessen ein, als die Anhängersteuer vollständig beseitigt worden ist. Es können Anhänger in Zukunft beliebig an Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Endlich sind die bisherigen Befreiungsvorschriften für Fahrzeuge in landwirtschaftlichen Betrieben erweitert worden. Bisher waren nur solche landwirtschaftlichen Kraftfahrzeuge steuerfrei, die ausschließlich zur Beförderung und zum Antrieb von Arbeitsgerät in landwirtschaftlichen Betrieben verwendet wurden. Das hatte zur Folge, daß in landwirtschaftlichen Betrieben die Zugmaschinen nicht voll ausgenutzt werden konnten. Um dies zu ermöglichen, unterliegen sie in Zukunft auch der Steuerbefreiung, wenn sie für den Transport von Gütern verwendet werden.

Der Heldengedenktag am 17. März

Der Reichs- und preussische Innenminister gibt Anordnungen bekannt, die der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister für die Durchführung des Heldengedenktages am 17. März 1935 getroffen hat. Am 12. Uhr mittags findet in der Staatsoper Berlin ein feierlicher Staatsakt statt, bei dem der Reichswehrminister die Ansprache halten wird. Mit dem Staatsakt in Berlin, an den sich Kranzniederlegung und Vorbeimarsch einer Fahnenkompanie vor dem Ehrenmal anschließen, wird das Anbringen des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer an den in Berlin befindlichen Fahnen und Standarten der alten Wehrmacht verbunden. Der Staatsakt in Berlin wird durch Rundfunk übertragen.

Zeitlich getrennt vom Staatsakt in Berlin finden in allen Standorten der Wehrmacht militärische Gedenkfeiern statt. Die Bevölkerung, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Organisationen der NSDAP. und der Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge sollen in weitem Umfange zu den militärischen Gedenkfeiern herangezogen werden.

Den Kriegssopfern und den Hinterbliebenen sind bevorzugte Plätze einzuräumen.

In Städten usw., die nicht Standorte der Wehrmacht sind, obliegt die Ordnung des Tages den obersten Hoheitsträgern der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge.

Frei Frau von Elz-Rübenach gestorben.

Münster, 28. Febr. Die in Münster wohnende Frei Frau von Elz-Rübenach, die Mutter des Reichspost- und Verkehrsministers, ist an den Folgen eines Gehirnschlages gestorben. Frau Hugoline Frei Frau und edle Herrin von und zu Elz, genannt Faust von Stromberg, erreichte ein Alter von fast 86 Jahren. Die alte Dame, die sich bis vor kurzem einer geradezu jugendlichen Frische erfreute, war eine in Münster wohlbekannte Erscheinung und wurde besonders geachtet wegen ihrer großen Wohltätigkeit. Reichsminister von Elz-Rübenach weilt bereits seit einigen Tagen in Münster.

Das Mädchen von Arizona.

Roman aus dem Cowboyleben von W. C. Blais.

Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.

(Nachdruck verboten.)

52. Fortsetzung.

„Er kam jedoch abends nicht zurück und war noch nicht zu Hause, als ich heute morgen aufbrach. Dagegen habe ich mich häuslich eingerichtet, und zwar gründlich. Ich habe alle seine Papiere untersucht, ebenso wie seine Bankkonten. Wie ich sie in die Hände bekam, gehört nicht hierher. Die Hauptsache ist, daß wir nun unumstößliche Beweise haben. Sobald sich ermitteln ließ, hat Logan an der Verabreichung des Schlachthof-Syndikats hunderttausend Dollar verdient, und da er ein Mehrfaches dieses Betrages in den Banken liegen hat, kann das Schlachthof-Syndikat sich wenigstens für diesen Teil der Veruntreuung schadlos halten. Drum rate ich Ihnen nochmals, nach Red Bend zu reiten und den Sheriff aufzusüßeln, solange der alte Fuchs noch in seinem Bau ist.“

Bei dieser Stelle des Gesprächs geschah es, daß Hilde in einem Zustand höchster Aufregung und mit Staub bedeckt, dem Veten Tante Reglas an der Türschwelle geschickt ausweichend, ins Zimmer stürzte. Als er den Fremden bemerkte, wollte er sich mit einigen gemurmerten Entschuldigungen zurückziehen, aber Percival winkte ihm, zu bleiben.

„Nun, was gibt's Hilde?“ fragte er.

„Es tut mir leid, wenn ich störe, aber ich brenne darauf, Ihnen die Nachrichten, die ich über Logan gehört habe, mitzuteilen, und darüber habe ich meine Manieren vergessen“, erklärte der Cowboy.

„Neben Logan? Dieser Herr hier interessiert sich für Logan ebenso sehr wie wir.“

„Ich glaube, Sie gestern in Red Bend gesehen zu haben“, bemerkte Hilde, zu dem Fremden gewandt. „Sie waren es doch, der in Logans Wagen fuhr?“

„Sehr richtig“, antwortete der Detektiv, „und wenn Sie etwas über Logan wissen, werde ich mich freuen, es zu hören. Wo ist er?“

„Er ist gar nicht“, erwiderte Hilde lakonisch, „auch

Lungard, sein Ausseher, ist nicht.“ Drei Paar höchst verwunderte Augen waren auf den Cowboy gerichtet.

„Was soll das heißen?“ rief Percival.

„Genau das, was ich sagte. Er ist nicht, sondern er war.“ Der Teufel hat Viehtrieb gehalten und zwei aus seiner Herde eingefangen“, antwortete Hilde. „Es scheint, daß Red Jackson davon gehört hat, daß auf der Ypsilon-im-Kreis-Farm Brandzeichen überstempelt wurden, und ein Vögeln hat ihm ins Ohr gezwitschelt, gut aufzupassen. Das tat er. Er stellte Logans Deuten eine Falle, indem er einige Kühe der B-7-Farm über die Grenze trieb. Bis vorgestern ist nichts geschehen, aber gestern kamen Logan und Lungard und trieben die Kühe weg. Red folgte ihnen mit zweien seiner Leute bis zum trockenen Canon, wo sie bei dem Ueberbränden des B-7-Stempels mit Lungards Stempel ertappten. Natürlich brach die Hölle los, und als das Feuerwerk vorüber war, lagen Logan und Lungard kalt am Boden. Einer von Reds Cowboys hat einen Streifschuss abgekrigelt, und Red selbst verband eben den übriggebliebenen Teil seines linken Ohres, als ich ihn heute morgen traf.“

„Oh, hm, Logan ist uns also doch ausgerückt“, bemerkte Springer, nachdem Hilde sich zurückgezogen hatte. „Das erledigt meine Aufgabe hier, und ich werde noch heute den schneidigen Staub von Red Bend von meinen Füßen schütteln. Haben Sie noch irgendwelche Mäntel?“

„Ja wohl“, erwiderte Percival, „daß Sie sich sofort nach Denver begeben und Ihre Beweismittel in die Hände von Rechtsanwalt Cannon legen; weiter, daß Sie mir den Brief mit der Geheimchrift zurückgeben, er gehört mir.“

Der Detektiv überzeugte sich aus dem Inhalt des Briefes von der Wahrheit dieser Behauptung und überreichte Percival das Schriftstück.

„Sie müssen mit uns essen“, fuhr Percival sodann fort. „Nachher werde ich Sie mit unserem Wagen zur Stadt bringen lassen, so daß Sie den Expresszug nach Denver noch erreichen. Heute war ein großer Tag für die Dreiftern-Farm, aber morgen wird noch ein größerer sein!“

„Das verstehe ich nicht ganz“, sagte der verdächtige Detektiv.

„Möglich. Die Erleuchtung wird Ihnen noch kommen“, versicherte ihm Percival mit einem stillen Lächeln.

Friedenserklärung Abessinien

Ein feierlicher Schwur.

Rom, 28. Februar.

Der hiesige abessinische Geschäftsträger hat am 27. Februar nachmittags auf Grund eines Schreibens des Königs von Abessinien vor der internationalen Presse „in fern“ — wie er sagte — „ernsten Augenblick der Gefühle“ eine feierliche Erklärung abgegeben, die u. a. besagt:

„Als Vertreter meines kaiserlichen Herrn Haile Selassie I. bei meiner Ehre und bei der Ehre meiner Nation, die Regierung von Abessinien niemals daran gedacht hat, die beiden benachbarten italienischen Kolonien Somali und Eritrea mit den Waffen zu greifen.“

Diese Erklärung, die ich hiermit vor den Vertretern internationaler Presse abgebe, ist bereits von dem kaiserlichen Herrn persönlich und brieflich Seiner Majestät dem König von Italien und dem Chef der italienischen Regierung, Seiner Excellenz Benito Mussolini, gegeben worden.

Trotzdem fährt die italienische Regierung fort, Truppen zu mobilisieren und sie mit vielem Kriegsmaterial in die beiden italienischen Kolonien zu entsenden, die nach Abessinien sind. Diese ersten militärischen Maßnahmen werden von der italienischen Regierung jedesmal als Verteidigungsmaßnahmen begründet mit dem Zweck, die Sicherheit und Unversehrtheit der beiden italienischen Kolonien zu schützen.

Ich muß daher hier das erneut sagen, was ich zu derholten Malen der italienischen Regierung erklärt habe, nämlich daß sich Italien diese Verschiffungen von Truppen und Kriegsmaterial nach Eritrea und Somali ruhig sein kann, da Abessinien weder die Absicht noch den Willen hat, sie anzugreifen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch erklären, mein erlauchter kaiserlicher Herr dem Völkerverbund und direkt mit der Kultur des Abendlandes verbunden ist und bleibt.“

Die leitenden Persönlichkeiten

Im Sinne des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe

Berlin, 27. Februar.

Im Reichsgesetzblatt wird die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiformen veröffentlicht. Die Verordnung bestimmt, wer als leitende Persönlichkeit im Sinne des Gesetzes anzusehen ist:

1. der Führer und Reichskanzler,
2. leitende Persönlichkeiten des Staates: die Reichsminister, die Reichsstatthalter sowie die Vorsitzenden und Mitglieder der Landesregierungen; die Staatssekretäre des Reiches und der Länder; die preussischen Oberpräsidenten einschließlich des Staatskommissars der Hauptstadt Berlin;
3. leitende Persönlichkeiten der NSDAP: die Reichsführer der Gauleiter.

Für eilige Leser

Die Reichsregierung hat ein „Gesetz über Zinsabzug bei öffentlichen Anleihen“ beschlossen, durch das der Zinsabzug der Anleihen der Länder usw. auf 4,5 v. H. abgelehnt wird.

Der abessinische Völksherr in Rom hat vor der Presse eine feierliche Erklärung seines Kaisers veröffentlicht, die dieser mit einem Schwur versichert, keinerlei Absichten auf italienisches Gebiet zu haben.

Im Saargebiet werden die letzten Vorbereitungen für die Feier des Befreiungstages getroffen. Für ganze Reich ist die Polizeistunde für die Nacht zum Samstag aufgehoben.

Am späten Nachmittag saßen Nan und Percival im Wohnzimmer.

„Percival“, sagte das Mädchen, „sucht es dich, die Kupfergrube zu sehen und die Pflöcke einzutreiben.“

„Gewiß, aber wir müssen vorsichtig zu Werke gehen und uns gegen wilde Ansprüche schützen. Glaubst du etwa, daß ich Joe mit dem Wagen nur noch Red Bend geschickt habe, um Springer zum Zug zu bringen? Hat den Auftrag, morgen früh mit Rechtsanwalt Cannon zurückzufahren, der danach sehen wird, daß unsere Ansprüche hieb- und schief gemacht werden. Da sage mir, wie Logan tot ist, haben wir nicht mehr zu fürchten, daß uns jemand zuvorkommt.“

Nan hatte ihn schweigend angehört und öffnete den Mund zu einer Erwiderung, aber er fiel ihr Wort.

„Und noch etwas Nan“, fuhr er mit einer vor inneren Bewegung zitternden Stimme fort. „Joe wird noch mehr anderen mitbringen. Weißt du, wen?“ Nan rief rasch auf, halb in Frage, halb versiehend, und der Schlag ihres Herzens begann zu rasen.

„Den Parrer“, sagte er flüsternd hinzu und ich sie in seine Arme. 30. Kapitel.

Das glückliche Ende.

Beim Cowboy wurden am nächsten Morgen in einem Zustand sprachlosen Staunens verfaßt, als sie, nachdem er an und für sich schon verwunderliche Aufträge, seinen Wagen mit Pflöcken, Hämmern, Aexten und Schrauben zu verladen, ausgeführt war, Teyson Joe, den Parrer, mit dem Wagen aus Red Bend zurückkommen sahen, in Begleitung eines Rechtsanwaltes und eines Priesters. Brennend vor Neugier, folgten sie dem Parrer, der den Wunsch geäußert hatte, im Schloß eine Ansprache an sie zu halten.

„Guten Morgen, Jungs!“ sagte Percival heiter, er mit Nan in der Tür erschien. „Ich bringe euch Nachrichten. Heute ist ein Festtag für die Dreiftern-Farm. Auf unserem Gelände wurde eine reiche Kupferader entdeckt, aber ich habe noch einen viel reicheren Fund gemacht. Bill Morgans Tochter will ihr Schicksal mit meinen verbinden. Als Besitzer von Farm und Parrer stelle ich vor: John P. Bangs und Nan Bangs geborene Morgan.“ (Schluß folgt.)

Lokales

Hochheim a. M., den 28. Februar 1935

1. Hohes Alter. Am 2. März begeht Herr Karl Dienst in körperlicher und geistiger Frische seinen 72. Geburtstag. Wir gratulieren dem Hochbetagten und wünschen noch recht frohe Stunden im Kreise seiner Lieben.

Schmückt die Schaufenster!

Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt gibt folgende Anordnung bekannt:

„Meister, Gesellen und Lehrlinge des Handwerks! Der 1. März ist der Saartag des deutschen Volkes. Auch das Handwerk muß dazu beitragen, daß das Fest der Heimkehr des Saarlandes würdig gestaltet wird. Die Häuser, Betriebe, Läden und Organisationsstellen des Handwerks legen deshalb am 1. März Flaggen und Fahnen aus, sobald die Kirchen geschlossen und die Straßen der Kirdgliederung des Saarlandes verlaufen.“

Schon am Abend vorher soll Ihr an den Häusern, Betrieben, Läden und Organisationsstellen des Handwerks frisches Grün und anderen Festschmuck anbringen. Besonders schön müssen die Schaufenster ausgestaltet werden. Wenn das deutsche Volk den schönsten Festtag dieses Jahres feiert, dann muß auch das ganze Handwerk zur Stelle sein.“

Ferner geben die Wirtschaftsprüfung „Einzelhandel“ und die Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute (RWDW) für die Ausschmückung der Schaufenster zum 1. März Richtlinien bekannt, in denen es heißt:

Die Schaufenster sollen der Bedeutung dieses Tages entsprechend in feierlicher und würdiger Form geschmückt werden. Dabei soll als Leitgedanke der Verbundenheit aller Deutschen und der einmütigen Freude über die Rückkehr des Saarlandes Ausdruck gegeben werden. Bei der Gestaltung der Schaufenster soll eine Warenausstellung in Verbindung mit Preisen vermieden werden. Dagegen sei es begrüßenswert, wenn in den Schaufenstern Erzeugnisse aus dem Saargebiet im Rahmen der feierlichen Dekoration gezeigt würden. Besonderer Wert werde auf die Ausschmückung der Schaufenster gelegt, die in Anmarschstraßen von Festzügen liegen. Abzuweichen ist von Anbringung von Bildern und Bannern der nationalen Führer, von allen dekorativen Hilfsmitteln, die das Gebiet des nationalen Ruffes streifen. Unerwünscht ist ferner die Verwendung von schlecht imitierten Materialien.

Der höchste Fleischverbrauch. Der höchste Stand der Vor- und Nachkriegszeit im Fleischverbrauch in Deutschland ist im Jahre 1934 erreicht worden. In diesem Jahre sind in Deutschland je Kopf der Bevölkerung 54,5 Kilogramm Fleisch verbraucht worden. Im letzten Vorkriegsjahr 1913 hatte der Fleischverbrauch nur 50,35 Kilogramm betragen, im Jahre 1932 sogar nur noch 48,87 Kilogramm. In keinem Jahre, das bisher durch die Statistik erfaßt werden konnte, ist in Deutschland auch nur ein annähernd so hoher Fleischkonsum festgestellt worden wie 1934. Die Tatsache, daß Millionen deutscher Volksgenossen, die früher arbeitslos waren und fast ganz auf den Fleischgenuss verzichten mußten, nun wieder in Arbeit und Brot stehen, hat sich in geradezu erstaunlicher Weise im Fleischverbrauch offenbart.

Gebührenermäßigung. Die Gebühren für Baufischerei zur Nachforschung nach vermissten Postsendungen, für Zeitungsumschreibungen und für Zeitungsumschreibungen werden vom 1. März an von 50 Pfennig auf 40 Pfennig herabgesetzt.

Gegen Vergeßbeldforderung. Zu der in letzter Zeit viel erörterten Vergeßbeldfrage liegt jetzt auch eine maßgebende Äußerung aus dem Reichsstand des deutschen Handwerks vor. Der Sachbearbeiter des Reichsstandes, Dr. Thieme, erklärt, daß die Vergeßbeldforderung vom Handwerk insgesamt und grundsätzlich abgelehnt werden müsse, da sie unzulässig sei. Der Sohn armer Eltern solle nicht dadurch behindert werden, sich einem Handwerksberuf zuzuwenden, für den er große Neigung besitzt.

Wetterbericht

Da die Wirbelaktivität im Norden anhält, ist für Donnerstag und Freitag mit Fortsetzung des unbeständigen, wechselnd bewölkten und auch zu zeitweiligen Niederschlägen neigten Wetters zu erwarten.

Aus der Umgegend

Frankfurt a. M. (Kraftfahrer verurteilt). In der Nacht zum 24. Februar wurde ein 28jähriger Kaufmann aus Frankfurt-Niederrad in der Forsthausstraße von einem Kraftwagen angefahren und tödlich verletzt. Auf Grund der Pressefotos erschien bei der Kriminalpolizei ein 55jähriger Kraftfahrer und gab an, daß er auf der Forsthausstraße ein Altkraft der Windschutzscheibe an seinem Wagen bemerkt, den Unfall jedoch nicht wahrgenommen habe. Nach den kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist der Kraftfahrer als überführt anzusehen.

Hanau. (Fünf Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung.) Zwischen Langenselbold und Rüdigen war am Abend des 26. Januar ds. Js. der von Dresden kommende, nach Trier bestimmte Fernlastzug des Erwin Spengler aus Worms auf einen dort wegen einer kleinen Reparatur haltenden Fernlastzug, der eine Ladung Gummi für Hanau trug, aufgeprallt. Hierbei war der in Schlüchtern in den Fahrstuhl des Wormser Fernlastzuges aufgenommene Wandergewerbetreibende Heinrich Frohauer aus Hanau totgequert worden. Das Schöffengericht Hanau verurteilte den Fahrer des Wormser Fernlastzuges Erwin Spengler wegen fahrlässiger Tötung und Vergehen gegen die Reichsstraßenverkehrsordnung zu fünf Monaten Gefängnis, den Besitzer des angefahrenen Fernlastzuges Erich Meyer aus Hamburg wegen Vergehens gegen die Reichsstraßenverkehrsordnung zu 100 Mark Geldstrafe. Er hatte, wie das Gericht annahm, wohl das Rücklicht seines Fernlastzuges angezündet, das aber, wie Zeugen bezeugten, im entscheidenden Augenblick nicht gebrannt hatte.

Biedenkopf. (Seinen Verletzungen erlegen.) Seinen Verletzungen erlegen ist der auf der Fahrt nach Battenberg unter den Anhängern eines Lastzuges getratene SA-Mann Pfeifer aus Niederrheinhausen. Er starb kurz nach der Einlieferung in die Marburger Universitätsklinik.



Das braune Brett!

Büchsenjammung

Am Sonntag, den 3. März 1935 findet die letzte Reichsstraßenjammung des Winterhilfswerkes 1934/35 statt. Zum Verkauf gelangen die in der Heimindustrie Erbach-Odenwald hergestellten Edelweiß Plaketten. In monatelanger Arbeit wurden diese Plaketten hergestellt, tausende Volksgenossen hatten hierdurch Arbeit und Brot.

Im letzten Monat des Winterhilfswerkes muß noch einmal die ganze Opferbereitschaft der Hochheimer Bevölkerung deutlich zu Tage treten. Reiner darf sich der Opferpflicht entziehen. Am kommenden Sonntag trägt jeder die Edelweiß Plakette.

Kinderlandversicherung 1935.

Im vergangenen Sonntag Jahre wurden durch die R.S.-Volkswohlfahrt tausende deutscher Kinder in Erholungsstellen untergebracht. Diese großzügige Kinderlandversicherung muß in diesem Jahre noch größer ausgebaut werden.

In den nächsten Wochen wird eine große Werbeaktion durch die R.S.-Volkswohlfahrt durchgeführt. Mithet Stellen für erholungsbedürftige Kinder, es ist Ehrenpflicht einige Wochen ein Kind eines bedürftigen Volksgenossen bei sich aufzunehmen. Alle kleinliche Bedenken müssen hier beiseite gestellt werden, es gilt das Werk des Führers zu vollenden.

Lebensmittelausgabe.

Am Samstag, den 2. März 1935 nachm. zwischen 3 und 5 Uhr werden in der Schulküche weitere Lebensmittel an die W.S.W.-Empfänger ausgegeben. Es wird gebeten, in der angegebenen Zeit die Spenden dort abzuholen.

gez. Fr. Sauer.

Ortsbeauftragter für das W.S.W. 1934/35.

Frankfurt a. M. (Bestrafter Verleumder.) Die Große Strafkammer verurteilte nach mehrtägiger Verhandlung den 64jährigen Ernst Thalwiger wegen leichtfertiger Anschuldigung, Verleumdung und übler Nachrede zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten. Gegen den Angeklagten wurde Haftbefehl erlassen. Der Beschuldigte, dessen fünf Kinder sich seinerzeit vorübergehend in einem Erziehungsheim im Taunus befanden, richtete in einem Schreiben an die Behörde heftige Angriffe gegen die Anstaltsleitung und die Angestellten. Aufgrund einer umfangreichen Beweisaufnahme, in der die Beteiligten vernommen wurden, ergab sich, daß die Angriffe völlig unberechtigt waren und daß korrekt in der Anstalt vorgegangen worden ist.

Kassel. (Flugblätterverteiler bestraft.) Der Strafsenat verurteilte gegen den 50jährigen Karl Heinrich B. aus Wiesbaden wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Der Angeklagte gehörte seit 1927 der SPD an und war später Mitglied der „Eisernen Front“. Er unterhielt gute Beziehungen zu dem bereits verurteilten kommunistischen Funktionär Senf, von dem er drei kommunistische Flugblätter mit hochverräterischem Inhalt für je 10 Pf. kaufte. B. behauptete, zwei Blätter habe er verbrannt und eins weitergegeben. Der Strafsenat verurteilte ihn zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis.

Kassel. (Tödlicher Verkehrsunfall.) Der Arbeiter Hans Kumpf befuhr die Thüringstraße in Richtung Hirsingshausen. Er sah sich mit einer Hand an einem Verkehrsunfall, um sich den Berg hinaufziehen zu lassen. Als der Omnibus wegen eines entgegenkommenden Lastkraftwagens abstoppen mußte, ließ der Radfahrer los und bog nach links aus, wobei er direkt in das Lastkraftwagen hineinfuhr. Er wurde schwer verletzt in das Landeskrankenhaus gebracht, wo er bald nach seiner Einlieferung verschied.

Offenbach. (Bibelforscher auf der Anklagebank.) Vor dem Hessischen Sondergericht hatten sich die 54 Jahre alte Käthe Philippi aus Dreieichenhain, die 43 Jahre alte Mathilde Lehnert aus Frankfurt, die 42 Jahre alte W. Gelsheimer aus Frankfurt, die 28 Jahre alte Käthe Bey aus Frankfurt, die 42 Jahre alte Anna Engler aus Frankfurt und die 54 Jahre alte Marie Luise Dröhl aus Dreieichenhain zu verantworten, weil sie trotz des im April 1933 erlassenen Verbots und der im Oktober 1933 erfolgten Auflösung der Internationalen Bibelforschergesellschaft nach dieser Zeit in Stadt und Kreis Offenbach von Haus zu Haus Propaganda für die Bewegung betrieben. Der Staatsanwalt ließ nochmals Rüge walten und beantragte für jede Angeklagte eine Gefängnisstrafe von einem Monat. Das Gericht schloß sich in seinem Urteil diesem Antrag voll und ganz an. In ähnlicher Weise betätigte sich der 51 Jahre alte Anton Fäulner aus Offenbach. Gegen den Angeklagten hatte der Staatsanwalt vier Monate Gefängnis beantragt. Das Gericht konnte jedoch keinen Grund finden, den Angeklagten höher zu bestrafen als die angeklagten Frauen und erkannte auch in diesem Fall auf einen Monat Gefängnis.

Campertheim. (Geflügelkiller.) Der Polizei ist es gelungen, einen Geflügelkiller festzunehmen. Der diebstahl vorbestrafte 31 Jahre alte Jakob Röfer von Worms wurde aus einer hiesigen Wohnung, in der er sich versteckt hielt, verhaftet. In einer der vorherigen Nächte hatte er einen Raubzug nach dem Odenwald unternommen, der ihm anscheinend überlief, denn er hatte eine Schußwunde am rechten Oberarm. Bei der Rückfahrt von dieser Diebstahlsfahrt ging er auf Anruf hin flüchtig, wobei er sein Fahrrad und einen Sack mit der Diebstahlsbeute zwischen Büttstadt und Worms zurücklassen mußte. In dem Sack befanden sich 12 Hühner und ein Hahn, die bereits abgeschlachtet waren.

500 Schafe und fünf Gebäude verbrannt.

Neustrelitz, 27. Febr. Ein riesiges Großfeuer, dem 500 Schafe und zahlreiche Kleinvieh zum Opfer fielen, brach spät abends in Neekla bei Neubrandenburg aus. Außer den beiden Schafställen brannten fünf danebenliegende Gebäude des Schmieds Köhnke nieder. Da das Feuer in zwei Schafställen fast gleichzeitig ausbrach, liegt mit größter Wahrscheinlichkeit Brandstiftung vor.

Millionen verdanken Kraft u. Gesundheit

Scott's
Flasche schon zu RM 1.75

Hilde jagt aus

Der Hoefeld-Prozess. — Der Sprung von der Brücke und die Rettung.

Frankfurt a. M., 27. Februar.

In der weiteren Verhandlung wurde Hildegard Hoefeld, das Opfer der entsetzlichen Tat, vernommen. Sie sagte aus, daß sie, ihre Schwester und die Mutter vor dem Vater Angst gehabt hätten. Schon mit 12 Jahren habe sie mit der Keitpeitsche Schläge bekommen. Geld habe sie sich nicht angeeignet. Am 19. August sei ihr der Mund zugebunden worden. „Je mehr ich mich gewehrt habe, desto mehr hat der Vater geschlagen. Er schlug auf den Rücken und auch auf die Beine.“ In der Kammer, in die sie gesperrt worden sei, hätten Zeitungen und Sackleinen zum Zudecken gelegen. Aus der weiteren Aussage ergibt sich, daß sie zehn Tage in der Kammer war. Auf Anordnung des Vaters bekam sie nur Wasser und Brot. Sie konnte sich weder auf den Rücken, noch auf die Seite legen wegen der erhaltenen Schläge. In ihrer Gefangenschaft strickte sie Strümpfe. In der Kammer wurde sie noch einmal geschlagen, und zwar, weil sie die Schnürsenkel ihrer Lederschuhe in die Werttasche gesteckt hatte. Der Vater hat auch die Mutter misshandelt. Er hat sie getreten und mit der Keitpeitsche geschlagen.

Am 15. Dezember sei sie bei ihrer Rückkehr auf den Rücken und die Beine sowie den Hals mit der Peitsche geschlagen worden. Dann habe ihr der Vater gesagt, sie solle sich entkleiden. Sie glaube an eine Verabredung der Eltern. Die Mutter habe geweint, aber der Vater habe gesagt, sie solle auf einen Zettel schreiben, daß sie das freiwillig täte.

Den Anfang der Selbstmorderklärung

habe der Vater, den Rest die Mutter diktiert. Die Mutter habe noch während des Diktats darauf aufmerksam gemacht, daß sie eine andere Feder nehmen solle, da die benutzte fleckte. Beim Umziehen habe die Mutter gesagt: „Die Kleider kannst du nicht anbehalten. Du weißt ja, wie wir m' dem Geld rechnen müssen.“

Der Vorsitzende fragte, ob sie sich auch das Leben genommen hätte, wenn es ihr nicht befohlen worden wäre. Hilde verneinte. Auf die Frage, weshalb sie unterwegs nicht fortgelaufen sei, antwortete Hilde: „Da habe ich gar nicht dran gedacht. Ich habe getan, was er sagte.“ Auf Zureden eines anderen Menschen wäre sie nicht in den Main gesprungen. Auf der Brücke habe der Vater ihr einen Kuß gegeben und ihr gesagt, er würde alles verzeihen. Sie habe dann dem Vater Grüße nach Hause aufgetragen und der Vater habe gerufen:

„Mach schnell, damit kein Aufsehen erregt wird! Da stehst du dich drauf und springst hinunter.“

Bei diesen Worten habe der Vater auf das Geländer gedreht. Sie sei dann ohne Hilfe des Vaters auf das Geländer gestiegen. Der Vater habe noch einmal gewinkt und sich dann umgedreht, da von der anderen Seite mehrere Leute gekommen seien.

„Ich habe die Augen zugemacht und habe mich fallen lassen. Ich merkte, daß ich mich überschlagen hatte. Dann war es mir, als ob ich lange Zeit nicht aus dem Wasser hochkam und hielt den Mund zu. Als ich an die Oberfläche kam, wollte ich nicht schreien, mußte es aber tun. Es gelang mir, an einen Pfeiler zu kommen. Ich blieb unter der Brücke, da mich niemand sehen sollte. Ich bekam steife Glieder und lag eine Weile am Ufer. Dann arbeitete ich mich ganz heraus.“

Vor Kälte zitternd sei sie dann in das Heim gegangen, wo man ihr Kleider und Tee gegeben und wo sie den Vorfall erzählt habe.

Zu Beginn des 5. Verhandlungstages wurden den wieder im Sitzungssaal anwesenden Eltern und der Minna zunächst die Auslagen der Hilde mitgeteilt. Als der Staatsanwalt einige Fragen an Hilde richtete, hält es schwer, von ihr eine Antwort zu bekommen. Auch der Vertreter der Anklage muß sich mehrfach bemühen, irgendeine Antwort auf seine Fragen zu erhalten. Frau Hoefeld bleibt gegenüber der Darstellung der Hilde bei ihren eigenen Angaben. Sie wird über einzelne Punkte ihrer und Hildes Aussage befragt und muß eine Anzahl belastender Äußerungen zugeben, sie bestreitet aber, am Abschiedsabend der Hilde gesagt zu haben: „Es ist besser, wenn du nicht mehr am Leben bleibst.“ Demgegenüber erklärt Hilde bestimmt, daß diese Worte gefallen sind. Hilde äußert auf weiteres Befragen, daß sie gedacht habe, der Gedanke, sie solle ihr Leben aufgeben, stamme von der Mutter, weil diese schon am 30. Oktober eine dahingehende Neuerung anhatte. Hilde bricht hier in Tränen aus.

Hauptgeschäftsführer und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich Drehsbach. Stellv. Hauptgeschäftsführer und verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinrich Drehsbach Jr.; Druck und Verlag: Heinrich Drehsbach, sämtlich in Flörsheim am Main D.-A. 1. 34. 762. Zur Zeit Preisliste ist Nr. 11 gültig.

Hochheimer Ruder-Verein 1921 E. V.

Am Samstag, den 2. März 1935, steigt im „Kaiserhof“ unser traditioneller

Maskenball

Wir laden unsere Mitglieder, Freunde und Gönner hierzu herzlichst ein.

Eintritt 50,- Anfang 8.11 Uhr

Das Komitee



Verteidiger der Mutter: „Wenn der Vater nicht dagegen gewesen wäre und die Mutter hätte gefagt, du sollst in den Main springen, hättest du es dann auch getan?“

Hilde: „Die Mutter hätte es vielleicht doch garnicht gefagt.“

Verteidiger: „Aber wenn sie es im Ernst gefagt hätte, wärest du da doch in den Main gesprungen?“

Hilde: „Meine Mutter hätte dann doch nachgegeben.“

Vorliegender: „Weshalb meinst du, daß die Mutter nachgegeben hätte? Hat die Mutter sonst mit sich reden lassen?“

Hilde bleibt die Antwort schuldig.

Die „Lindenwirtin“ ist tot

Godesberg, 27. Febr. Die weit über die deutschen Gauen bekannte „Lindenwirtin am Rhein“, Aennchen Schumacher, ist am Dienstag, 75 Jahre alt, an Herzschwäche gestorben. Aennchen Schumacher, am 22. Januar 1860 in Godesberg geboren, konnte sich noch vor wenigen Wochen zu ihrem 75. Geburtstag zahlreicher Ehrungen und Glückwünsche erfreuen. Die Wirtin, die durch das im Jahre 1878 von Rudolf Baumbach gedichtete Lied von der Lindenwirtin Volkstümlichkeit erlangte, übernahm mit 18 Jahren das Geschäft ihrer Eltern, die Wirtin „Zur Godesburg“. Die gemütliche Gaststube wurde bald ein gern aufgesuchter Aufenthalt der in Bonn Studierenden, auch die zahlreichen Fremden, die in Godesberg weilten, verläumten es nicht, der vielbesungenen Lindenwirtin einen Besuch abzustatten. Wie groß die Beliebtheit Aennchen Schumachers in den Kreisen der Studentenschaft war, geht daraus hervor, daß sieben Korporationen sie zu ihrem Ehrenmitglied ernannten. Von 36 Korporationen erhielt sie das Band verliehen.

Sturm verhindert italienische Truppeneinschiffung.

Rom, 27. Febr. Der große italienische Dampfer „Leonardo da Vinci“, der von Messina die Ausreise nach Ostafrika antreten sollte, konnte wegen eines furchtbaren Gewittersturmes nicht ausfahren. Der Sturm war so stark, daß der von Neapel kommende Dampfer nur nach langen Manövern schließlich in den Hafen einfahren konnte. Während des Festmachens zerriß der Sturm die beiden ersten Sektore, so daß die „Leonardo da Vinci“ mit einem benachbarten Dampfer zusammenstieß, ohne jedoch ernstlichen Schaden zu nehmen. Bei dem anhaltenden Sturm konnte die Einschiffung von Truppen und Material nicht durchgeführt werden.

Kurzmeldungen

Berlin. Der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr von Rechenberg, ist an den Folgen eines Verkehrsunfalles gestorben.

Berlin. Die Berliner Kriminalpolizei ist einer weitverbreiteten Bande auf die Spur gekommen, die unzählige Bilder und Schriften in ganz Deutschland vertrieb. Der Leiter des „Konzerns“ und zahlreiche Helfershelfer wurden verhaftet.

Genf. Der Ausschuss der Völkerbundsversammlung für die Beilegung des Chaco-Konfliktes hat angefangen, die Austrittserklärung Paraguays aus dem Völkerbund beschloß, am 11. März zusammenzutreten.

London. „News Chronicle“ meldet aus St. Johns auf Neufundland, daß Tausende von Arbeitslosen vor dem Wohlfahrtsamt stürmisch nach Lebensmitteln, Brennstoff und Kleidern verlangt hätten. Ein starkes Polizeiaufgebot hatte die erregte Menge mit Mühe zurück.

Epidemien der Schneefatastrophen

Vernichtung des ganzen Wildbestandes.

Wien, 28. Febr. Die Schneeschmelze der letzten Woche erlaubt jetzt Patrouillengänge der Gendarmen in die durch die Schneemassen unzugänglichen Gebiete der österreichischen Alpen. Aus den bisher vorliegenden Berichten ersichtlich, daß der Schaden, den der diesjährige Schneesturmwinter angerichtet hat, ungeheuer groß ist. Es wurde festgestellt, daß das bekannte Schuhhaus des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins in den Schladminger Tauern, das „Woebl-Haus“, durch eine Windhose zerstört wurde. An den Schneegrenzen findet man überall ruhe- und weise verendete Wild. So haben die Revierhüter der staatlichen Jagden im Alm-Tal in Oberösterreich, einer der bedeutendsten österreichischen Hochjagden, die Vernichtung mehr als des gesamten Wildbestandes festgestellt. Was nicht als Schnee zum Opfer fiel, wurde eine Beute der Füchse. Wie sehr es in vielen anderen Revieren Österreichs ausgefallen ist, soll es in vielen anderen Revieren Österreichs ausgefallen sein.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß kleine Kinder, ohne Beaufsichtigung irgend einer Person über den verkehrsreichen Plan geschickt werden. Da die Frankfurter- und Mainzerstraße zur Straße erster Ordnung gehören, appelliere ich an die Verantwortungssteller der Eltern, ihre Kinder auf die Gefahren dieser Straße hinzuweisen, bezw. kleinere Kinder nicht allein gehen lassen.

Hochheim am Main, den 23. Februar 1935.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
J. B.: Sirschmann



Todes-Anzeige

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, gestern nachmittag 3 Uhr plötzlich und unerwartet meinen innigstgeliebten Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, Herrn

Jakob Quink I.

im Alter von 80 Jahren, gestärkt durch die hl. Ölung zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Quink
Gustav Lohkühler u. Frau Barbara geb. Quink
Familie Jakob Quink
Familie Georg Dingeldien

Hochheim, Mühlheim a. d. R., Frankfurt a. M., den 27. Febr. 1935

Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. März, mittags 12 Uhr, vom Sterbehause, Wilhelmstraße 9, aus statt. Erstes Seelenamt am gleichen Tage 7.30 Uhr.



Todes-Anzeige

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unseren lieben, herzensguten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter, Herrn

Adam Siegfried

nach langem Krankenlager, öfters gestärkt durch die Gnadenmittel unserer hl. kathol. Kirche im 74. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Marla Siegfried
Familie Peter Duchmann
Anna Raaf

Hochheim a. M., den 27. Februar 1935.

Die Beerdigung findet am Freitag um 4 Uhr statt. Erstes Seelenamt am Montag um 7.15 Uhr.



H. S. Volks-Wohlfahrt
Gaufrühung Hessen Nassau
Frankfurt am Main
Postfach Nr. 72277, Hfm.

KOSTENLOS
Liefere wir jed. Rundfunkhörer
eine Probeprobe des
reichhaltigen Programms
J.R.E.
Südwestl. Rundfunk - Zeitung
Schreiben Sie sofort an:
SRZ - Frankfurt am Main
Böcherstraße 20-22

3 Zimmerwohnung

mit Küche nebst einem
Raum, der für Werkstatt
geeignet ist, zu mieten
gekauft.

Näheres in der Geschäftsstelle
Raffenhimerstraße 25

Das Zeichen, auf das
alle Hausfrauen
vertrauen

Zum Kreppelbäcker

Frische Eier . . . Stück 12, 11.
Weizenmehl 00 . . . Pfd.
Konfektmehl Patu . . . Pfd.
Schmalz . . . Pfd. 1.00.
Kokosfett garantiert rein . . . Pfd.
Salatöl . . . Liter 1.
Tafelöl . . . Liter 1.
Tafelöl in 1/2 Literflasche o. Gl.
mit prakt. Schraubkapsel Flasche 85, 75,
Heife stets frisch in unseren Filialen erhältlich

Oelsardinen 2 5

30 mm Club . . . Dosen 5
Oelsardinen 30 mm Club, eig. Pack-
ohne Gräten Dose 44, mit Gräten Dose
Bratheringe . . . Ltr.-Dose
Rollmops . . . Ltr.-Dose
Bismarckheringe . . . Ltr.-Dose

3% Rabatt außer auf Zucker
wenige andere Waren

Latscha

Latscha liefert Lebensmittel

Schreibmaschinen-Arbeiten

werden exakt und sauber ausgeführt
Flörshelm am Main, Karthäuserstraße 8

Reichsfunk Frankfurt.
Jeden Werttag wiederkehrende Programm-Nummern:
6 Bauernfunk; 6.15 Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 6.45
Zeit, Nachrichten; 6.50 Wetterbericht; 6.55 Morgenspruch,
Choral; 7 Frühkonzert; 8.10 Wasserstands-meldungen, Wet-
ter; 8.15 Gymnastik; 10 Nachrichten; 10.15 Schulfunk; 11
Werbelkonzert; 11.30 Programm-anfrage, Wirtschaftsmel-
dungen, Wetter; 11.45 Sozialdienst; 12 Mittagskonzert I; 13
Zeit, Saarbienst, Nachrichten; 13.10 Lokale Nachrichten; 13.15
Mittagskonzert II; 14.15 Zeit, Nachrichten; 14.30 Wirt-
schaftsbericht; 14.45 Zeit, Wirtschafts-meldungen; 14.55 Wet-
terbericht; 16 Nachmittagskonzert; 18.45 Wetter, Wirtschafts-
meldungen, Programmänderungen, Zeit; 20 Zeit, Nachrich-
ten; 20.15 Stunde der Nation; 22 Zeit, Nachrichten; 22.10
Lokale Nachrichten, Wetter, Sport; 24 Nachtmusik.

Donnerstag, 28. Februar: 10.15 Schulfunk; 10.45 Pra-
ktische Ratsschlüsse für Küche und Haus; 15.15 Kinderstunde;
18 Von Büchern und Menschen; 18.15 Was bringen die
Zeitschriften des Monats?; 18.30 Schön ist's auf der Welt,
beimnliche Viertelstunde; 18.50 Unterhaltungskonzert; 19.40
Die Leipziger Frühjahrs-messe und deutsches Wirtschaftsringen
1935; 20.10 Das Leben spielt auf; 20.45 Große Messe Nr. 3
in R-Roll von Brudner; 22.15 Weltpolitischer Monats-
bericht; 22.40 Volksmusik; 23 Zeitgenössische Musik.

Freitag, 1. März: Tag der Saarheimkehr. Reichs-
sendungen zur Heimkehr der Saar ins Reich.

Samstag, 2. März: 14.30 Die besten Schallplatten der
Woche; 15 Jugendfunk; 18 Stimme der Grenze; 18.20 Bei
den Eisenbahn-schneidern im Odenwald, Funkbericht; 18.35 Wir
schalten ein, das Mikrophon unterwegs; 18.50 Doppelfunk-
konzert; 20 Tagespiegel; 20.15 Karnevalistisches Konzert; 22.20
Fortsetzung des karnevalistischen Konzerts; 24 Schall und
Platt am Stammtisch „Bettstöhner“.

der
große
Herder

Vieles wissen
und mit diesem
Wissen
etwas anzufangen
wollen
lehrt der
Neue Lexikon-typ!

Bestellschein

Der Unterzeichnete erbittet vom Verlag Herder,
Freiburg im Breisgau kostenlos durch die Buchhand-
lung Heinrich Dreisbach, Flörshelm, Schulstr. 12
1 Probeheft „Der große Herder“

Genauere Adresse _____